

Sicherer Onlinehandel mit Lebensmitteln

Der Einkauf von Lebensmitteln per Internet ist bequem, kann aber auch mit Unsicherheiten verbunden sein. Hier setzt die Arbeit der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz an. Im Internethandel soll ein vergleichbares Sicherheitsniveau beim Kauf von Lebensmitteln, Kosmetika, Futtermitteln, Tierarzneimitteln oder Tabakerzeugnissen gewährleistet werden können, wie im konventionellen Handel auch.

Ein Baustein in der Überwachung des Onlinehandels ist die Durchsetzung der Registrierungspflicht für Lebensmittelunternehmen im Internethandel und die Möglichkeit für die Verbraucher, durch geeignete Siegel die registrierten Händler zu identifizieren.

Ergänzend werden stichpunktartige Produktkontrollen durch anonyme Probenahmen durchgeführt. Dabei arbeiten die Experten der Stabsstelle behörden- und länderübergreifend. Wenn es erforderlich wird, veranlasst die Stabsstelle aber auch Schnellwarnungen und Rückrufe.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Tübingen

[Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz](#)



Weitere Informationen

[Liste der registrierten Unternehmen gemäß § 22 des Tabakerzeugnisgesetzes - Stand 15.02.2024 \(pdf, 835 KB\)](#)

[Merkblatt zur Kennzeichnung von Lebensmitteln im Internethandel - Stand Juni 2022 \(pdf, 162 KB\)](#)

[Merkblatt für Verbraucher zum Internethandel \(pdf, 120 KB\)](#)

[Merkblatt Internethandel mit Tierarzneimitteln - wird derzeit überarbeitet](#)

[Flyer BVL „Lebensmittel online kaufen - Tipps für Verbraucher“](#)